Das Bundesgericht II

1. Hier einige weitere wichtige Informationen zum Bundesgericht in Lausanne. Lesen Sie den Text und markieren Sie die wichtigsten Informationen.

Die Aufgaben des Bundesgerichts

Es prüft Urteile unterer Gerichte in der Regel endgültig

Das Bundesgericht <u>beurteilt</u> als oberste Instanz <u>Beschwerden</u> gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Es prüft, ob diese das Recht korrekt angewendet haben. (...)

Es sorgt für einheitliche Rechtsanwendung

Das Bundesgericht sorgt mit seinen <u>Entscheiden</u> für die Einhaltung und die <u>einheitliche Anwendung</u> des Bundesrechts. Es schützt die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an seinen Urteilen.

Es trägt zur Entwicklung des Rechts bei

Muss das Bundesgericht eine rechtliche Frage beurteilen, die vom Gesetz nicht oder nicht eindeutig geregelt ist, trägt

es mit seiner <u>Rechtsprechung</u> zur Entwicklung des Rechts bei. Manchmal zeigt sich, dass für ein bestimmtes rechtliches Problem eine gesetzliche Regelung fehlt, eine solche aber notwendig wäre. Das Bundesgericht weist den <u>Gesetzgeber</u> in diesem Fall auf diese <u>Lücke</u> hin. Das kann dazu führen, dass das Parlament ein Gesetz ergänzt oder neu formuliert.

Gegen aussen wird das Bundesgericht durch sein Präsidium vertreten. Über die wichtigsten Fragen entscheidet das Gesamtgericht mit allen 40 Bundesrichterinnen und Bundesrichtern.

2025 feiert das Bundesgericht in Lausanne also sein 150-jähriges Jubiläum als ständiges Gericht.

Tage der offenen Türen 2025:

6. September in Luzern
13./14. September am Hauptsitz in
Lausanne

Besonderheiten des Bundesgerichts

In der Regel schriftlich

Das <u>Verfahren</u> vor Bundesgericht ist grundsätzlich schriftlich. Es beginnt mit der <u>Einreichung</u> einer <u>Beschwerde</u>; anschliessend wird die Gegenpartei eingeladen, sich dazu zu äussern (Schriftenwechsel). Eine <u>Gerichtsverhandlung</u> mit <u>Anhörung</u> von Parteien und Zeugen oder Plädoyers der Anwälte findet vor Bundesgericht grundsätzlich nicht mehr statt. Der Entscheid kommt so zustande, dass das zuständige Gerichtsmitglied die Akten studiert und den anderen beteiligten Richterinnen und Richtern einen schriftlichen <u>Urteilsentwurf unterbreitet</u>. Sind alle damit einverstanden, ist das Urteil so <u>gefällt</u>. Sind sich die beteiligten Richterinnen und Richter nicht einig, findet eine öffentliche mündliche <u>Urteilsberatung</u> statt. Bei öffentlichen Urteilsberatungen sprechen sie ihre Muttersprache. Die Urteile werden jeweils entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch geschrieben und nicht übersetzt. In der Regel entscheiden drei Richter, bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Antrag einer Richterin fünf.

Transparent

Bei einer öffentlichen Urteilsberatung diskutieren die Richterinnen und Richter den Fall, oft in Anwesenheit der <u>Streitparteien</u>, von Medienschaffenden oder BesucherInnen. Am Schluss stimmen die RichterInnen per Hand erheben ab. Von Urteilsberatungen, welche die Öffentlichkeit besonders interessieren, werden Filmaufnahmen zur Verfügung gestellt. Alle Urteile des Bundesgerichts werden im Internet publiziert. Zu besonders wichtigen Urteilen verfasst das Bundesgericht eine <u>Medienmitteilung</u>, pro Jahr rund 50 bis 60.

Keine eigenen Abklärungen zum Geschehenen

Das Bundesgericht prüft die korrekte <u>Anwendung</u> des Rechts. Es stützt sich daher grundsätzlich auf die Tatsachen, wie sie von den <u>Vorinstanzen</u> festgestellt wurden.

Einführung in die deutsche juristische Fachsprache – Universität Freiburg – Barbara Etterich

2. Lesen Sie die Informationen (A oder B) und erzählen Sie Ihrem Nachbarn/Ihrer Nachbarin, was Sie gelesen haben.

A Sie wollen eine Beschwerde einreichen: Wie gehen Sie vor?

1. Zuständigkeit prüfen

Typische Beschwerdearten:

- Beschwerde in Zivilsachen (Art. 72 ff. BGG)
- Beschwerde in Strafsachen (Art. 78 ff. BGG)
- Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten (Art. 82 ff. BGG)
- Subsidiäre Verfassungsbeschwerde (Art. 113 ff. BGG)

2. Fristen einhalten

- 30 Tage: Bei den meisten Beschwerden ab Eröffnung des Urteils.
- 10 Tage: Bei Beschwerden gegen superprovisorische Massnahmen.
- Die Frist beginnt mit der Zustellung des <u>angefochtenen</u> Entscheids zu laufen.

3. Form und Inhalt der Beschwerde

Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht und unterschrieben sein. Sie sollte folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung des angefochtenen Entscheids (mit Kopie des Entscheids)
- Die anfechtbaren Rechtsverletzungen
- Begründung mit klarer Darlegung der Rechtsverletzung
- Antrag (was das Bundesgericht entscheiden soll)

4. Einreichung beim Bundesgericht

Die Beschwerde ist an folgende Adresse zu senden:

Bundesgericht
 Avenue du Tribunal-Fédéral 29
 1000 Lausanne 14
 Schweiz

- Die Einreichung kann per Post oder elektronisch über die Plattform des Bundesgerichts erfolgen.
- Das Bundesgericht erhebt eine Vorauszahlung der Gerichtskosten, falls die Beschwerde nicht kostenlos ist.

B Prüfung einer Beschwerde durch das Bundesgericht

Das Bundesgericht (BGer) folgt einem strukturierten Verfahren, um Beschwerden zu prüfen und darüber zu entscheiden. Hier ist der genaue Ablauf:

1. Eingang der Beschwerde und Vorprüfung

- Nach Erhalt wird geprüft, ob die Beschwerde fristgerecht und in der richtigen Form eingereicht wurde.
- Falls eine <u>Gerichtsgebühr</u> fällig ist, wird eine <u>Vorauszahlung</u> verlangt. Falls diese nicht rechtzeitig bezahlt wird, wird die Beschwerde nicht behandelt.

2. Zulässigkeitsprüfung

Das Bundesgericht prüft, ob:

- die Beschwerde gegen einen letztinstanzlichen Entscheid erhoben wurde (Art. 75 BGG),
- die beschwerdeführende Person zur Beschwerde berechtigt ist (Art. 76 BGG),
- die gesetzlichen Fristen eingehalten wurden (Art. 100 BGG),
- die Beschwerde hinreichend begründet ist (Art. 42 BGG).

Falls eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, tritt das Bundesgericht nicht auf die Beschwerde ein.

3. Materielle Prüfung und Stellungnahmen

- Falls die Beschwerde zulässig ist, holt das Gericht Stellungnahmen von der Gegenpartei und der Vorinstanz ein (Schriftenwechsel).
- Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer kann dazu eine Replik verfassen.

4. Beratung und Entscheidfindung

- Die Beschwerde wird in einer Spruchkammer mit drei oder fünf Bundesrichtern behandelt.
- Die Richter analysieren den Fall, prüfen die Rechtslage und entscheiden gemeinsam.
- Eine Mehrheitsentscheidung bestimmt das Urteil.

5. Urteilsverkündung

Das Bundesgericht kann:

- 1. Nicht auf die Beschwerde eintreten → Falls sie unzulässig ist → **Nichteintreten**
- 2. Die Beschwerde <u>abweisen</u> \rightarrow Der angefochtene Entscheid bleibt bestehen \rightarrow <u>Abweisung</u>
- 3. Die Beschwerde gutheissen \rightarrow Der Entscheid der Vorinstanz wird aufgehoben oder geändert \rightarrow Gutheissung
 - In den meisten Fällen <u>weist</u> das Bundesgericht den Fall <u>an</u> die kantonale Instanz oder eine andere Behörde <u>zurück</u>. Die Vorinstanz muss dann unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesgerichts neu entscheiden.
 - In seltenen Fällen kann das Bundesgericht selbst einen neuen Entscheid fällen, wenn die Sachlage klar ist und keine weiteren Abklärungen nötig sind.
 - Das Bundesgericht hebt nicht automatisch den gesamten Entscheid auf, sondern nur den Teil, der gegen Bundesrecht verstösst.
 - Der Entscheid wird schriftlich begründet und allen Parteien zugestellt.
- 4. Die Beschwerde <u>abschreiben</u> → Die Beschwerde ist nicht mehr relevant (Tod des Beschwerdeführenden, Vergleich der Parteien, Gegenstandslosigkeit, Rückzug der Beschwerde etc. → **Abschreibung**

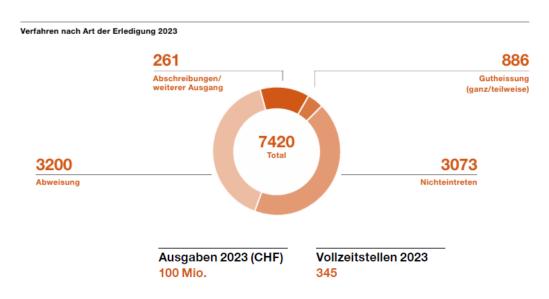
6. Rechtsfolgen

- Das Urteil des Bundesgerichts ist endgültig und kann in der Regel nicht mehr angefochten werden.
- Es kann nur noch eine Revision (Art. 121–128 BGG) verlangt werden, falls z. B. neue entscheidende Tatsachen <u>auftauchen</u> oder das Gericht gravierende <u>Verfahrensfehler</u> gemacht hat.

Diskussion

1. Schauen Sie sich die Zahlen an. Sind Sie überrascht? Was erstaunt Sie am meisten?

Zahlen zum Bundesgericht



Quelle: Der Bund kurz erklärt 2025

- 2. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie darin, dass das Bundesgericht sich grundsätzlich auf den von den Vorinstanzen festgestellten Sachverhalt stützt?
- 3. Ist das Vorgehen des Bundesgerichts fair und effizient? Warum (nicht)?
- 4. Lesen Sie den kurzen Text über das Bundesgerichtsgesetz und gehen Sie auf die Website, wenn Sie Interesse daran haben oder wann immer Sie einen Begriff besser verstehen wollen.

Das Bundesgerichtsgesetz (BGG)

Das **Bundesgesetz über das Bundesgericht** (kurz <u>Bundesgerichtsgesetz</u>, **BGG**, SR 173.110) vom 17. Juni 2005 regelt die Stellung und Organisation des schweizerischen Bundesgerichts sowie das Verfahren vor dem Bundesgericht. Das Bundesgerichtsgesetz stützt sich auf Art. 188–191c der Bundesverfassung. Das Bundesgerichtsgesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

Übungen zum Wortschatz

1. Suchen Sie die passende Erklärung:

1 Beschwerde erheben	a) Eine Beschwerde ablehnen oder nicht anneh- men
2 auf eine Beschwerde eintreten	b) Einen Fall zur erneuten Prüfung an eine unter- geordnete Instanz oder Behörde zurückschicken
3 eine Beschwerde abweisen	c) Gegen eine gerichtliche Entscheidung Einspruch einlegen
4 eine Beschwerde gutheissen	d) Eine formelle Klage oder Einspruch gegen eine Entscheidung einreichen
5 eine Beschwerde zurückweisen	e) Eine Beschwerde zur Prüfung annehmen und bearbeiten
6 ein Urteil anfechten	f) Eine gerichtliche Entscheidung treffen
7 ein Urteil fällen	g) Einer Beschwerde annehmen und sie als berechtigt anerkennen
8 einen Fall zurückweisen an + A	h) Eine Beschwerde als unbegründet erklären und nicht weiterverfolgen

2. Lückentext

Setze die passenden Begriffe in die Lücken ein:

Anhörung - Beschwerdeführer - Frist - Gerichtsgebühren - Gesetzgeber - Rechtsfolge - Sachlage – Streitparteien –		
Verfahren - Vorinstanz - Zulässigkeit		
1.	Die Klägerin hat eine von 14 Tagen, um gegen das Urteil Einspruch zu erheben.	
2.	Wer eine Klage verliert, muss in der Regel die bezahlen, es sei denn, er erhält Prozess-	
	kostenhilfe.	
3.	Der legt die Rahmenbedingungen für neue Regelungen und Gesetze fest.	
4.	Der war mit dem Urteil nicht einverstanden und reichte eine Beschwerde ein.	
5.	Die des Urteils bedeutet, dass der Beklagte eine Entschädigung zahlen muss.	
6.	In diesem Verfahren stehen sich zwei gegenüber, die unterschiedliche Ansichten vertre-	
	ten.	
7.	Aufgrund der neuen Beweise hat sich die geändert, was die Entscheidung des Gerichts	
	beeinflusst hat.	
8.	Vor einer endgültigen Entscheidung muss das Gericht eine durchführen, bei der alle Betei-	
	ligten ihre Argumente vorbringen können.	
9.	Das gesamte juristische kann sich über mehrere Monate oder sogar Jahre erstre-	
	cken, abhängig von der Komplexität des Falls.	
10.	Bevor ein Fall vor das oberste Gericht kommt, muss er oft zunächst von der behandelt wer-	
	den.	
11.	Das Gericht hat entschieden, dass die Beschwerde keine rechtliche Grundlage hat und daher die	
nicht gegeben ist.		

Wortschatz

<u>ab</u>schreiben + A hier: classer

- schreibt ab – schrieb ab – hat abgeschrieben

Abschreibung /-en, die la radiation abweisen + A rejeter

- weist ab – wies ab – hat abgewiesen

Abweisung /-en, die le rejet anfechtbar contestable anfechten + A contester

- ficht an - focht an - hat angefochten

Anhörung /-en, die l'audition

Antrag /-" la demande, la requête

Anwendung /-en, die l'application

<u>auf</u>heben + A abroger, abolir, annuler

- hebt auf – hob auf – hat aufgehoben

Aufhebung /-en, die l'abrogation, l'abolition, l'annulation

<u>auf</u>tauchen apparâitre

begründen fonder, justifier, établir

Beschwerde /-n, die motiver, fonder, établir un recours

beschwerdeführend recourant
Beschwerdeführer /=, der le recourant
beurteilen statuer

ein Urteil fällen rendre un arrêt

(eine) Beschwerde erheben déposer un recours; recourir

- erhebt – erhob – hat erhoben

einen Entscheid fällen prendre une décision

einhalten + A respecter

- hält ein – hielt ein – hat eingehalten

einheitlichuniformeeinreichen + AdéposerEinreichung /-, diele dépôt

<u>ein</u>treten auf + A entrer en matière

- tritt ein – trat ein – ist eingetreten

endgültig de manière définitive

Entscheid /-e, der la décision, le jugement, l'arrêt

entscheiden über + A trancher; décider

- entscheidet – entschied – hat entschieden

Frist /-en, die le délai

Gerichtsgebühren/Pl., die les frais judicaires Gerichtskosten /Pl., die les frais judicaires

Gerichtsverhandlung /-en, die l'audience
Gesetzgeber /-, der le législateur
gutheissen + A approuver

- heisst gut – hiess gut – hat gutgeheissen

Gutheissung /-en, die l'approbation hinreichend adéquate Lücke /-n, die la lacune

Medienmitteilung /-en, die le communiqué de presse

Nichteintreten /-, das l'irrecevabilité
Rechtsanwendung /-, die l'application du droit

Einführung in die deutsche juristische Fachsprache – Universität Freiburg – Barbara Etterich

Rechtsfolge /-n, die Rechtsprechung /-, die

Sachlage /-, die

Spruchkammer /-n, die Stellungnahme /-n, die Streitparteien /Pl., die unterbreiten + D + A Urteil /-e, das

Urteilsberatung /-en die Urteilsentwurf /-"e, der Verfahren /=, das Verfahrensfehler /=, der

Verfassungsbeschwerde /-n, die

Vorinstanz /-en, die Vorauszahlung /-en, die Zulässigkeit /-, die <u>zurück</u>weisen + A an + A

- weist zurück – wies zurück – hat zurückgewiesen

la conséquance juridique

la jurisdiction

la situation, l'état des choses

la Chambre arbitrale la prise de position

les parties soumettre l'arrêt

la déliberation le projet d'arrêt la procédure

le vice de procédure le recours constitutionel l'instance inférieure le paiement anticipé la recevabilité

hier: renvoyer à; rejeter

Lösungen zu den Wortschatzübungen

- 1. 1d; 2e; 3h; 4g; 5a; 6c;7f; 8b;
- 2. Lückentext 2
 - 1. Frist
 - 2. Gerichtsgebühren
 - 3. Gesetzgeber
 - 4. Beschwerdeführer
 - 5. Rechtsfolge
 - 6. Streitparteien
 - 7. Sachlage
 - 8. Anhörung
 - 9. Verfahren
 - 10. Vorinstanz

Einführung in die deutsche juristische Fachsprache – Universität Freiburg – Barbara Etterich

11. Zulässigkeit